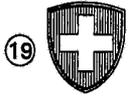


CH 676 576 A5



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 676576 A5

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑤ Int. Cl.⁵: B 32 B 7/02
B 32 B 27/20
B 32 B 5/18
B 29 C 47/04

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer: 3964/88

⑦ Inhaber:
Symalit AG, Lenzburg

㉒ Anmeldungsdatum: 25.10.1988

⑦ Erfinder:
Wickli, Werner, Niederlenz
Werthmüller, Beat, Kölliken

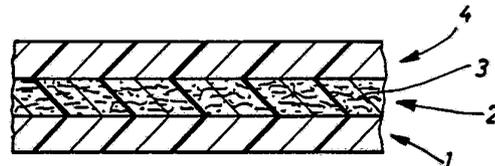
㉔ Patent erteilt: 15.02.1991

④ Patentschrift
veröffentlicht: 15.02.1991

⑦ Vertreter:
E. Blum & Co., Zürich

⑤ Mehrschichtiger Kunststoffkörper.

⑦ Der z.B. als Rohr ausgebildete Kunststoffkörper weist eine Innenschicht (1), z.B. aus HDPE (high density Polyethylen) und eine Aussenschicht (4) aus demselben HDPE auf. Die dazu coextrudierte Mittelschicht besteht aus einem thermoplastisch verarbeitbaren, synthetischen Elastomer, welches mit einem Füllstoff (3) aus Bariumsulfat versehen ist. Damit weist die mittlere Schicht (2, 3) eine höhere Dichte und Elastizität als die zwei Aussenschichten (1, 4) auf. Damit ergibt sich eine ausgezeichnete schalldämmende Wirkung. Durch die Wahl der genannten Stoffe ergibt sich die Möglichkeit, ein solches Rohr in einem Arbeitsgang durch Coextrusion herzustellen. Zur thermischen Isolation kann dem Material, welches zur Bildung der Innenschicht (2) verwendet wird, vor dem Extrudieren noch ein Treibmittel zugegeben werden, so dass durch die dabei gebildeten Poren zusätzlich eine thermische Isolierwirkung entsteht. Das Kunststoffrohr ist insbesondere für die Installation in Wohnungs- und Industriebauten vorgesehen.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen mehrschichtigen Kunststoffkörper. Solche Kunststoffkörper werden insbesondere im Wohnungs- und Industriebau verwendet. Beispielsweise können solche Kunststoffkörper in Form von Kunststoffrohren vorliegen, welche für die Anwendung in der Installationstechnik im Wohnungs- und Industriebau seit Jahren eingeführt sind. Allgemein bekannt sind die Vorteile solcher Kunststoffrohre, beispielsweise leichtes Gewicht, einfache Verlegetechnik, Beständigkeit gegen übliche häusliche und industrielle Abwässer, etc.

Bezüglich Schalldämmung im Wohnungs- und Industriebau sind in den letzten Jahren die Ansprüche wesentlich gestiegen.

Um eine schalltechnische und auch thermische Isolierung zu erreichen, werden die bekannten Leitungsanlagen üblicherweise mit zusätzlichen Massnahmen, beziehungsweise Hilfsbaustoffen versehen.

Diese sind beispielsweise die sogenannten Isolierhalbschalen, welche aus Schaumstoffen oder mineralischen Fasern, wie z.B. Glas- oder Steinwolle, bestehen, welche Isolierhalbschalen nachträglich um die eingebauten Rohre gelegt werden, oder sind aus verschiedenen Materialien zusammengesetzte Isolierratten, welche insbesondere zur akustischen Isolierung nachträglich um die Rohre gewickelt werden müssen. Dieses bedeutet offensichtlich einen zusätzlichen Aufwand beim Installieren von Rohren, welche die insgesamten Baukosten verteuert.

In der DE-PS 2 714 576 ist ein Kunststoffrohrteil für Abflussrohranlagen offenbart, das auf der Rohraussenseite eine Schalldämmschicht aus einem offenporigen, weichen Schaumstoff mit einem anorganischen Füllstoff aufweist. Diese Schicht wird aber erst nachträglich auf das bereits vorgefabrizierte Rohr aufgeschäumt, so dass auch hier ein zusätzlicher Arbeitsschritt und Aufwand vorliegt. Um die angeführte Schalldämmwirkung zu erreichen, ist eine Isolationsdicke von 10 mm notwendig.

Dieselben Nachteile treten auch bei plattenförmigen Kunststoffkörpern, die in der Bauindustrie Anwendung finden, auf, indem zusätzliche schalldämmende und thermisch isolierende Stoffe nachträglich aufgebracht werden müssen.

Ziel der Erfindung ist, die oben erwähnten Nachteile zu beheben.

Der erfindungsgemässe Kunststoffkörper ist durch die Merkmale des Patentanspruches 1 gekennzeichnet.

Der Kunststoffkörper kann beispielsweise als Rohr, Platte, Halbschale, Profilstück, Hohlprofilstück etc. ausgebildet sein.

Nachfolgend wird der Erfindungsgegenstand anhand der Zeichnungen beispielsweise näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 einen Schnitt durch einen zweischichtigen Kunststoffkörper, wobei hier eine Rohrwand oder eine Platte vorliegen kann, und

Fig. 2 einen Schnitt durch einen dreischichtigen

Kunststoffkörper, der ebenfalls eine Rohrwand oder eine Platte sein kann.

Der akustisch und/oder thermisch isolierende Kunststoffkörper enthält also mindestens zwei co-extrudierte Schichten aus Materialien unterschiedlicher Dichte und unterschiedlicher Elastizität, wobei das Material mit der jeweils höheren Dichte ein thermoplastisch verarbeitbares Material ist. Das Material mit der jeweils höheren Dichte und grösseren Elastizität, bzw. die damit gebildete Schicht, ist in den Figuren mit der Bezugsziffer 2 angedeutet. Die andere Schicht, in der Fig. 1 mit der Bezugsziffer 1 bezeichnet, kann beispielsweise aus Polyethylen, Polypropylen oder einem anderen thermoplastischen Kunststoff gebildet sein. Entsprechend können die Materialien, die in der Fig. 2 mit den Bezugsziffern 1 und 4 bezeichnet sind, ebenfalls Polyethylen und/oder Polypropylen oder dgl. sein. Unabhängig davon, ob zwei oder drei Schichten vorliegen, sind diese durch Coextrusion zum Rohr bzw. zur Platte geformt worden. Damit bildet die Schicht mit den vorgenannten erforderlichen Eigenschaften in bezug auf die thermische und/oder akustische Dämmung ein einstückiges Bestandteil des Erzeugnisses, sei dies ein Rohr oder eine Platte. Es liegt also ein einstückiger Kunststoffkörper mit mindestens zwei Schichten unterschiedlicher Dichte und unterschiedlicher Elastizität vor, welche sich insbesondere auf die schalldämmenden Eigenschaften auswirken.

Bei der Ausführung, bei welcher die Schicht 1, bzw. die Aussenschichten 1 und 4 aus HDPE besteht bzw. bestehen, ist nun die andere Schicht 2 (Fig. 1), bzw. die Mittelschicht 2 (Fig. 2) aus einem Material mit einem Grundmaterial gebildet, welches dazu neigt, sehr hohe Anteile an Füllstoffen 3 aufzunehmen. Dieses Grundmaterial ist ein thermoplastisches Elastomer, bzw. ein thermoplastisch verarbeitbarer synthetischer Kautschuk, der mit einem mineralischen Füllstoff, z.B. Bariumsulfat, auch als «Baryt» bekannt, angereichert ist. Damit ergibt sich der erwünschte hohe Dichteunterschied und die grössere Elastizität zwischen den jeweiligen Schichten, womit das entsprechend hergestellte Rohr beträchtliche Schalldämpfungseigenschaften aufweist.

Um diese beträchtliche Schalldämmung zu erreichen, genügt eine Schichtdicke 2 von lediglich 3-6 mm. Somit sind Erzeugnisse mit geringerem Materialeinsatz und mit geringeren Abmessungen herstellbar, die dennoch den Anforderungen an die Luftschall- und Körperschalldämmwirkungen gerecht werden.

An Hausentwässerungsrohren wird oft die Forderung gestellt, dass sie flamm- und brandhemmende Eigenschaften aufweisen oder zumindest nicht brandverschleppend wirken. Eine solche Ausführungsform eines Rohrstückes mit einer zweischichtigen Wand gemäss der Schnittzeichnung der Fig. 1 weist eine Innenschicht 1 aus dem vorerwähnten Stoff sowie die akustisch und/oder thermisch isolierende Schicht 2 als Aussenschicht des Rohres auf, wobei in dieser Aussenschicht 2 durch den überproportional hohen Gehalt von mineralischem Füllstoff

der Anteil der brennbaren Komponenten stark verdünnt und bereits dadurch die Entflammbarkeit stark herabgesetzt wird. Zusätzlich wird durch Zugabe von bekannten flamm- oder brandhemmenden Komponenten, wie Aluminiumhydroxid, Magnesiumhydroxid oder Zinkborat etc. eine entzündungs- oder flamm- und brandhemmende Wirkung erzeugt.

Wenn das Material der Schicht 2, sei dies nun die Aussenschicht gemäss der Fig. 1 oder die Zwischenschicht gemäss der Fig. 2 insbesondere zur thermischen Isolation beitragen muss (Kälte- oder Wärmeisolation), wird vor dem Coextrudieren dem betreffenden Material weiter ein Treibmittel, z.B. Azodicarbonamid, beigemischt, welches eine geschäumte Schicht bewirkt. Aufgrund der in dieser in grosser Zahl vorhandenen Poren, es können dies hohlkugelförmige, geschlossene oder auch teilweise offene kleine Hohlräume sein, in welchen Poren Luft oder noch vorhandene Treibgase eingeschlossen sind, wird die Isolationswirkung erheblich verbessert.

Es wurde ein Kunststoffrohr gemäss einer Ausführung nach der Fig. 2 hergestellt, wobei die Mittelschicht die angeführten Eigenschaften aufwies. Damit wurden Schallmessungen durchgeführt, die zeigten, dass mit diesem Rohr mit lediglich 3–5 mm dicker Isolationsschicht eine Schalldämmung erreicht wird, die derjenigen eines normalen HDPE-Rohres umwickelt mit einer im Stand der Technik bekannten mehrschichtigen Matte, die aber verhältnismässig dick und einen hohen Aufwand bei Montage und Reparatur benötigt, entspricht.

In einem weiteren praktischen Ausführungsbeispiel wurde mit für die Coextrusion notwendigen Formwerkzeugen und mit drei Extrudern, nachfolgend A, B und C genannt, ein Mehrschichtrohr mit folgendem Aufbau hergestellt: Der Extruder A plastifizierte und förderte ein für Druck- oder Hausentwässerungsrohre geeignetes Rohmaterial aus HDPE (high density polyethylen) in den Mehrschicht-Extrusionskopf. Mit dem Extruder B wurde die in diesem Falle schalldämmende Mittelschicht gebildet. Diese Mittelschicht enthielt 160 Gewichts-Anteile eines thermoplastischen Elastomers und 1100 Gewichts-Anteile eines Füllmaterials in Form von BaSO₄.

Der Extruder C plastifizierte und förderte wiederum ein Polyethylen, das durch seine Schmelzviskosität dazu geeignet war, auf der schalldämmenden Mittelschicht im Mehrschichtwerkzeug eine geschlossene Aussenschicht zu bilden.

Aus der Austrittsdüse des Mehrschichtwerkzeuges trat nun ein rohrförmiges Produkt aus, welches durch bekannte, geeignete Abkühl- und Kalibrier- vorrichtungen zu einem Rohr ausgebildet wurde, das den anhand der Fig. 2 beschriebenen Mehrschichtaufbau und insbesondere die Mittelschicht mit einem im Rohr integrierten Schalldämmeffekt aufwies.

Die erfindungsgemäss ausgebildeten Kunststoffkörper, insbesondere in Form von Rohren, können durch Stumpfschweissung direkt miteinander verbunden werden, wodurch eine durchgehend wirksame Schalldämmschicht erhalten wird.

Eine andere Verbindungsmethode kann darin be-

stehen, dass die äussere Schicht 4 (sofern vorhanden) und die schalldämmende Schicht 2 mit einem geeigneten Hilfswerkzeug abgeschält werden und die nun freiliegenden Rohrenden (Schicht 1) mit in der Praxis bekannten Schweissmuffen miteinander verbunden werden. Im Bereich der vor dem Verbinden abgeschälten Rohrenden übernimmt nun die Schweissmuffe die Funktion der Schalldämmung.

10 Patentansprüche

1. Mehrschichtiger Kunststoffkörper, dadurch gekennzeichnet, dass er mindestens zwei coextrudierte Schichten aufweist, wovon eine eine schalldämmende Schicht ist, welche gegenüber mindestens einer zweiten Schicht ein Material höherer Dichte und grösserer Elastizität aufweist.

2. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Material mit der höheren Dichte und der grösseren Elastizität ein Grundmaterial mit der Eigenschaft enthält, relativ hohe Anteile an Füllstoffen aufnehmen zu können.

3. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die schalldämmende Schicht ein Grundmaterial mit einem Mindestgehalt von 85 Gew.-% Füllstoffen enthält.

4. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Material mit der höheren Dichte und der grösseren Elastizität ein Grundmaterial enthält, das ein elastisches und thermoplastisch verarbeitbares, synthetisches Elastomer ist.

5. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Material mit der höheren Dichte mineralischen Schwer-Füllstoff in Form von Bariumsulfat oder Abmischungen davon mit anderen mineralischen Füllstoffen enthält.

6. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Material höherer Dichte die Brennbarkeit und/oder Entflammbarkeit verhindernde oder herabsetzende Stoffe enthält.

7. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass er ein dreischichtiges Gebilde ist, wovon eine nicht die höhere Dichte und grössere Elastizität aufweisende Schicht die Brennbarkeit und/oder Entflammbarkeit verhindernde oder herabsetzende Stoffe enthält.

8. Kunststoffkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine Schicht ein geschäumtes Material enthält, derart, dass eine thermisch isolierende Schicht vorliegt.

9. Verfahren zur Herstellung eines Kunststoffkörpers nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Material mit der jeweils höheren Dichte und grösseren Elastizität ein thermoplastisch verarbeitbares, synthetisches Elastomer ist, dem mineralischer Füllstoff zur Erzielung der höheren Dichte zugegeben wird und mit mindestens einem weiteren thermoplastischen Kunststoff coextrudiert wird, derart, dass ein Kunststoffkörper mit einer integrierten Schalldämmschicht in nur einem Arbeitsgang produziert wird.

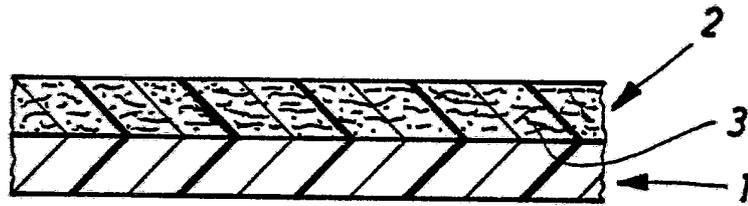


Fig. 1

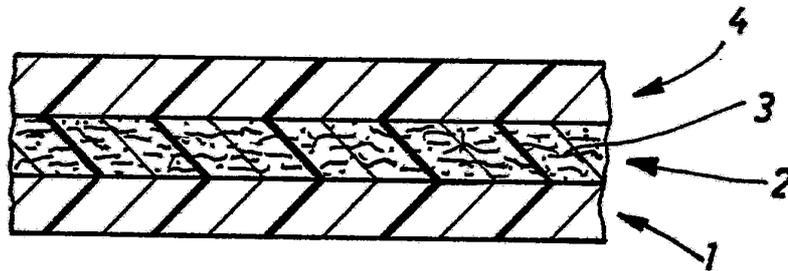


Fig. 2